

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 121 (1968)

Artikel: Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert 1700-1848

Autor: Wicki, Hans

Kapitel: VII: Verkauf der Domänen im Thurgau

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neuer Streitpunkt ergab sich, als Pfaffnau von St. Urban für den seit 1814 schuldigen Steuerbetrag von 3149 Fr. einen Verzugszins verlangte, doch wurde die Beschwerde des Abtes sowohl vom Amtsgericht Willisau als auch vom Kleinen Rat abgewiesen. Hingegen schützte der Kleine Rat die Klage St. Urbans gegen Pfaffnau wegen Forderung einer Polizeisteuer vom reinen Vermögen. Der Abt konnte mit Recht darauf hinweisen, daß das Kloster bereits eine Steuer vom reinen Vermögen an den kantonalen Erziehungsfonds bezahle. Im übrigen habe St. Urban von der Pfaffnauer Polizei nicht nur keinen Nutzen, sondern es leiste im Gegenteil unentgeltlich manches, was Aufgabe der Polizeigemeinde wäre. Es führe auf eigene Kosten eine Schule für 40 bis 50 Kinder, die nach Pfaffnau gehörten, unterhalte Gemeindestrassen in seinem Bezirk sowie eine eigene Feuerwehr. Seine drei «währschaften Feuerspritzen» gewährten der Gemeinde Pfaffnau «jedenfalls mehr Trost und Hilfe» als ihre «kleine alte Spritze» dem Kloster zu versprechen vermöge⁵⁰. Die Pfaffnauer appellierte gegen die Regierung wegen Rechtsverweigerung an den Großen Rat, aber mittlerweilen erfolgte der politische Umschwung von 1841, und der neue, konservative Große Rat schützte den Spruch des abgetretenen liberalen Kleinen Rates⁵¹.

VII

VERKAUF DER DOMÄNEN IM THURGAU

Seit dem 17. Jahrhundert besaß die Abtei St. Urban in den Herrschaften Herdern und Liebenfels im weitentlegenen Thurgau einen bedeutenden Grundbesitz, dessen Erwerb mit den konfessionellen Auseinandersetzungen der Gegenreformationszeit in Zusammenhang

⁵⁰ a. a. O., Rekurs des Abtes vom 2. Mai 1838. — Man wäre geneigt aus einer solchen Äußerung nicht bloß die Erbitterung des Abtes über die zielstrebige Hartnäckigkeit der Pfaffnauer Waisenverwaltung herauszulesen, sondern auch den spöttischen Groll des einstigen Feudalherrn von Pfaffnau über die selbstsichere Emanzipation seiner ehemaligen Untertanen.

⁵¹ Akten 29/90 B, Beschuß des Großen Rates vom 9. Dez. 1841.

stand. Seit dem zweiten Landfrieden von 1531 entschieden in den Gemeinen Herrschaften die Gerichtsherren darüber, welcher Konfession ihre Herrschaftsleute anzugehören hatten. Als der verarmte thurgauische Adel nach und nach seine Güter und Rechte zu verkaufen begann, setzten die katholischen Orte alles daran, bisher katholische Herrschaften wieder in katholischen Besitz zu bringen. So erwarben u. a. auch reiche Stifte und Klöster der Innerschweiz wie Einsiedeln, Muri und St. Urban größere Herrschaften in mehrheitlich reformierten Gebieten¹.

1654 kaufte St. Urban auf Drängen des Nuntius und der katholischen Orte von den Herren von Gemmingen die Herrschaft Liebenfels. 1667 erwarb die Abtei den Schweighof und 1683 von den Lichtenstein'schen Erben auch Schloß und Herrschaft Herdern. Auf Wunsch des Nuntius und der Regierung von Luzern hätte das Kloster auch die Herrschaften Gündelhard, Wellenberg, Sonnenberg und Mammern übernehmen sollen, doch überstiegen diese Pläne offenbar das Leistungsvermögen St. Urbans, so daß die Käufe unterblieben². Der thurgauische Besitz, etwa 3000 Jucharten an Wald, Land und Reben sowie 60 Gebäude, kostete das Kloster den relativ bescheidenen Preis von 125 000 Franken³. Zwei Konventualen residierten seither auf dem Schloß Herdern⁴, von denen der eine als Statthalter den umfangreichen Güterkomplex verwaltete. Zwei Höfe zu Herdern und der Schloßhof zu Liebenfels von zusammen 700 Jucharten Matten und Ackerland und 36 Jucharten Reben sowie der große Waldbesitz wurden mit Hilfe einer großen Zahl Dienstboten und Taglöhner im Eigenbetrieb bearbeitet; sieben Höfe zu je etwa 200 Jucharten waren als Halblehen um die Hälfte des Ertrages verpachtet. Bis zur Revolution von 1798 warfen diese Güter jährlich einen bescheidenen Nutzen von etwa 3000 Fr. ab, dann begann eine zuneh-

¹ *J. Salzgeber*, 6.

² *Th. v. Liebenau*, Eine Huldigungsreise des Abtes von St. Urban, KSB 1888, 470 f.

³ Akten 29/91 A, Bericht des Täglichen Rates an Rät und Hundert, 18. Jan. 1823.

⁴ Der schöne Sitz war «ganz von Weinbergen umrankt, mit weiter Aussicht auf die melancholischen Ufer der zu den Füßen sich hinschlängelnden Thur, auf die Alpen und das gegenüber stehende Frauenfeld» (*Xaver Herzog*, Geistlicher Ehrentempel 1866, 136).

mende Verschuldung, die 1822 die Summe von 23 000 Franken erreichte⁵.

Innerhalb der Klostergemeinde herrschten Meinungsverschiedenheiten in bezug auf eine zweckmäßiger Verwaltung des Klosterbesitzes und der abteilichen Rechnungsführung. Aus «Sorge um das Wohl des Klosters» und «aus wahrem Gewissenstribe» sowie in der Überzeugung, daß manche Mitbrüder mit ihm einig gehen, wandte sich P. Augustin Arnold⁶ im Herbst 1829 und März 1830 an den Luzerner Politiker Joseph Karl Amrhyn um Hilfe. Er verlangte vor allem eine jährliche Prüfung der Klosterrechnung durch die Kapitularen. Auch beklagte er sich über «vielfältige Reibereien» zwischen den Luzerner und Solothurner Konventualen, die das gesellschaftliche, religiöse und wissenschaftliche Leben trübten. Die Oekonomie in Herdern sei gegenwärtig durch einen Statthalter versehen (P. Urs Viktor Brunner), «dessen Verwaltung für das Kloster St. Urban ein wahrer Schandfleck sei». Die ersten Standeshäupter des Kantons Thurgau hätten sich schon lange aufgehalten darüber⁷. P. Augustin Arnold war der Wortführer eines kleinen fortschrittlich-liberalen Flügels innerhalb der Klostergemeinde. Er beanstandete nicht bloß die ökonomische Amtsführung von Abt Friedrich Pfluger⁸, sondern bezichtigte ihn auch der Zurücksetzung der jungen Luzerner Konventualen bei Besetzung der wichtigsten Klosterämter⁹. P. Augustin war es auch, der durch die Regierung veranlaßte, daß über die Kapitels-

⁵ Akten 29/92 C, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 11. Aug. 1837.

⁶ P. Augustin Arnold (1798—1880) stammte aus dem Mehlseckener Zweig der Familie Arnold und war ein Vetter des liberalen Regierungsrates Urban Arnold. (Gütige Mitteilung von alt Rektor Dr. Fritz Blaser). Über P. Augustin: Cist. Chr. 27 (1915), 142; 10 (1898), 330.

⁷ Familien Archiv Amrhyn (FAA) im Staatsarchiv Luzern, IV D 1 (1. Mappe), P. Augustin an J. K. Amrhyn, 13. März 1830.

⁸ Er zieh ihn des ungeschickten Kaufs zweier Heimwesen in Pfaffnau, die er ohne Rücksprache mit dem Konvent getätigt habe. Von anderen Verschwendungen wolle er lieber schweigen. «Wahrlich er (der Abt) sollte von seiner Jurisdiktion, die weiter nichts ist als primus inter pares, bescheideneren Gebrauch machen und die demüthigen Worte unserer hl. Regel: *omnia cum consilio Fratrum age*, nicht so despotisch verachten, sonst hört seine Legitimation als legitimer Obere auf — und wem soll man alsdann folgen?» (FAA, a. a. O.).

⁹ So waren z. B. die Vorsteher des Gymnasiums und die Verwalter von Herdern nie Luzerner, sondern mit einer Ausnahme alles Solothurner.

verhandlungen Protokoll geführt werden mußte¹⁰. Ebenso drängte er zum Verkauf von Herdern und hielt auch sonst die Regierung über die Klosterpolitik auf dem laufenden¹¹.

Im Zusammenhang mit der Streitfrage um die st. urbanischen Beiträge an den kantonalen Erziehungs fonds tauchte in Luzern zum erstenmal der Gedanke eines eventuellen Verkaufs der thurgauischen Domänen auf¹². Am 1. Juli 1835 beauftragte der Große Rat den Kleinen Rat, «auf Verzweckmäßigung des Vermögens von St. Urban Bedacht zu nehmen» und dem Konvent diesfalls angemessene Vorschläge und Weisungen zu ertheilen¹³. Daraufhin ließ die Regierung durch Regierungsrat Urban Arnold und Staatsschreiber Anton Hunkeler einen genauen Vermögensbestand aufnehmen, in dem die Herrschaften Liebenfels und Herdern mit einem Aktiv Saldo von 305 906 Franken ausgewiesen waren¹⁴. Der Ertrag dieses Kapitals deckte jedoch seit Jahren kaum die Verwaltungskosten, die Gebäulichkeiten

¹⁰ «So lange nämlich nicht förmlich Protokolle über unsere Sitzungen worin Zeit, Ort, Gegenstand, Zahl und Namen der Anwesenden, Abstimmung etc. eingetragen werden, vorhanden sind, verhallen die Stimmen derjenigen, die gerade nicht zur erlauchten Mehrheit, ad papale pecus servile gehören» (FAA, a. a. O., P. Augustin an J. K. Amrhyn, 18. Febr. 1836).

¹¹ «In der zuversichtlichen Voraussetzung Ihrer besonderen Theilnahme für St. Urbans Interessen hatte ich die Freiheit, schon vor vier und im letzten Jahr Ihnen und wenigen andern Staatsmännern Vorschläge für bessere Oekonomie und insbesondere eine Begründung für den Verkauf der Liegenschaften im Thurgau einzureichen. Als Augen- und Ohrenzeuge konnte ich beinebens auch die entfernte hohe Regierung über inneres, ökonomisches, politisches etc. Klostergetriebe in etwas aufmerksam machen. Als ehrlicher Religios und treuer Luzerner Bürger habe ich während Jahren den Kampf der Minorität unabänderlich fest begonnen und fortgesetzt fürs allgemeine Beste, unbekümmert um persönlichen Nachtheil.» (FAA, a. a. O., 22. Mai 1838).

¹² Akten 29/91 A.

¹³ Akten 29/92 C, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 11. Aug. 1837.

¹⁴ Die Domäne Liebenfels setzte sich zusammen aus dem Schloßhof, dem Kugelshoferhof, Wilerhof, Ammannshauserhof, Schweighof, dem Hof Eckmühle sowie dem Ober- und Unterhof in Lanzenneunform. Der ganze Komplex machte 2259 Jucharten aus. Dazu gehörten nebst einem alten, unbewohnten Schloß 15 Häuser, 17 Scheunen und Oekonomiegebäude, 1 Trottenhaus, 1 Mühle, 1 Säge und 1 Wirtshaus im Dorf Lanzenneunform. Die Domäne Herdern umfaßte 8 Güter von zusammen 799½ Jucharten, mit einem gut erhaltenen Schloß, 12 Häusern, 5 Scheunen, 2 Trotten, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Säge, 1 Ziegelhütte und 1 Wirtshaus.

befänden sich in einem verwahrlosten Zustand und die Bewirtschaftung sei hinter den Fortschritten, den der Landbau in neuester Zeit zu verzeichnen habe, weit zurückblieben. Die Güter seien zu umfangreich für eine rationelle Bewirtschaftung. Die Verwaltung habe in den dortigen Klosterleuten, welche die Liegenschaften zu bestellen hätten, «einen solchen Schlendrian und einen solchen, wenn auch übel berechneten Eigennutz aufkommen lassen», daß die Klosterorgane kaum mehr imstande seien, Abhilfe zu schaffen. Eine gute Verwaltung könnte jährlich mindestens einen Ertrag von 12000 Franken erzielen, aber die heruntergewirtschafteten Güter wieder «in gehörigen Aufschwung zu bringen», übersteige die wirtschaftlich-technischen und finanziellen Möglichkeiten von St. Urban. Es wäre daher eine Wohltat nicht nur für das Kloster, sondern auch für die Herrschaften Liebenfels und Herdern selbst, wenn dieser Grundbesitz an private Käufer veräußert würde. Die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten wies zudem darauf hin, daß die Besitzungen im Thurgau für das Kloster weder einen religiösen noch einen anderen wohltätigen Zweck mehr besäßen. Die Zeit der gegenreformatorischen Proselytenmacherei sei vorbei. Für die Katholiken im Thurgau sei so gut gesorgt wie für die Katholiken im Kanton Luzern. Auch in Herdern seien alle notwendigen seelsorglichen Anstalten vorhanden. Die Statthalterei habe sowieso keine pastoralen Verpflichtungen, halte keinen öffentlichen Gottesdienst, übe keinerlei Einfluß auf Erziehung und Unterricht aus¹⁵.

Der Abt und die Mehrheit des Konvents wehrten sich gegen diese Veräußerungspläne. Es bestehe berechtigte Hoffnung, daß sich mit der Zeit die ehemalige Rendite wieder einstelle. Allein schon die derzeitige Katasterschatzung betrage mehr als das Doppelte von dem, was seinerzeit für die Domänen bezahlt worden sei, und immer noch sei ihr Wert im Steigen begriffen. Wenn die Regierung meine, Ordensleute taugten zu einer zweckmäßigen Reform der Bewirtschaftung nicht, da dazu neben finanziellen Opfern vor allem wissenschaftliche Kenntnisse nötig seien, dann werde diese Behauptung durch die Geschichte der Klöster widerlegt. Die göttliche Vorsehung lasse auch heute noch von Zeit zu Zeit unter Klostergeistlichen fähige und taugliche Köpfe finden, die der Klosterökonomie mit Nutzen vorstehen.

¹⁵ Akten 29/92 C, a. a. O.

könnten. Ein gesunder Menschenverstand, verbunden mit Gewissenhaftigkeit und Treue zur Überlieferung, mache gewöhnlich bessere Geschäfte als eine angeblich wissenschaftliche Bildung, die sich nur auf das Experimentieren verlege. Um die thurgauischen Lehenhöfe wieder «in einen ehrbaren Stand zu bringen», bedürfe es keiner neuen Wissenschaft. Die Entwicklung der Verwaltung seit 1822 erbringe den Beweis dafür¹⁶. In nur 15 Jahren habe die Statthalterei Herdern eine bedeutende Summe vorgeschlagen. Ungeachtet beträchtlicher Verbesserungen an Gebäuden, Straßen und Kulturen sei der jährliche Vorschlag 1835 auf 7433 Pfund und 1836 gar auf 8478 Pfund gestiegen, so daß der Vorwurf der schlechten Verwaltung nicht stichhaltig sei¹⁷.

Der Abt wehrte sich auch gegen die Ansicht, daß die Statthalterei Herdern keinen religiösen und wohltätigen Zweck mehr habe. Immer noch bestehe die Aufgabe, «die Verdrängung der Katholiken aus dieser Gegend zu verhüten und ihnen beim Gottesdienst und der Seelsorge die geeigneten Dienste zu leisten und auch in ihren zeitlichen Bedürfnissen christliche Liebe zu erweisen». Im Schloß Herdern besitze St. Urban auch einen angemessenen, vom Kloster genügend entfernten Aufenthaltsort zur Erholung seiner kranken und gesunden Mitglieder¹⁸. Wenn man des weiteren glaube, ein Kapital von 300 000 Franken müsse ohne weiteres einen Zins von 4 % abwerfen, und

¹⁶ Im Mai 1822 begab sich der Abt auf Drängen des Konvents persönlich nach Herdern, um zum rechten zu sehen. Er berief den betagten Statthalter P. Alberic Jost, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war, ab und ersetzte ihn durch P. Urs Viktor Brunner. Nach dessen 1833 erfolgten Tod zog P. Robert Wirz als Statthalter nach Herdern (Aufzeichnungen des Abtes Friedrich Pfluger, Cist. Chr. 26 (1914), 162, 163, 166, 167, 203, 205, 208; U, Fasc. Wohltätigkeit, undatierter Klagebrief von P. Alberic Jost; X. Herzog, Nachruf auf P. Robert Wirz, Geistlicher Ehrentempel 1866, 132 ff).

¹⁷ Akten 29/92 C, Schreiben von Abt und Konvent an die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, 12. Mai 1837 und an den Großen Rat, 6. Okt. 1837.

Eine übersichtliche Abschrift des gesamten Briefwechsels in dieser Angelegenheit findet sich in Cod. 543, Protokoll des Kapitels über den durch obrigkeitliche Weisungen veranlaßten Verkauf von Herdern und Liebenfels 1837.

¹⁸ Xaver Herzog, der selbst «acht Tage lang in dem unvergeßlichen Herdern» zubrachte, schrieb im Nachruf auf P. Robert Wirz: «Wenn auch so ferne Besitzungen nicht immer rentierten, so war ja der Zweck nicht das Geld, sondern die Erhaltung der Religion, sie waren eine Zierde für das Gotteshaus, eine

daraus die Folgerung ziehe, daß die Statthalterei zu veräußern sei, so müsse das als völlig unlogisch bezeichnet werden; denn die wenigsten Domänen wären eine solch hohe Rendite ab, ohne daß jemand daran denke, sie zu verkaufen. Die Geschichte St. Urbans lehre, daß die Vorfahren, selbst in der ärgsten Bedrängnis, sich lieber den größten Einschränkungen unterzogen, als zum Verkauf von Stiftungsgütern ihre Zuflucht zu nehmen¹⁹.

Für die Regierung waren indessen einzig ökonomische Argumente entscheidend. Der hundertjährige Erfahrungsbeweis sei erbracht, daß die thurgauischen Herrschaften St. Urban nicht ersprießlich seien. Auch von der Zukunft sei keine Besserung zu erwarten, zumal in einem Land, «wo das Privateigentumsrecht feste Wurzeln geschlagen und der Privatfleiß den möglichsten Gewinn zu erringen gelernt hat». Der Zweck der Klöster könne nicht darin bestehen, «den Landbau zu befördern»²⁰. Zwar mußte die grossräätliche Kommission²¹, die einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen hatte, zugeben, daß die unmittelbar von der Statthalterei bewirtschafteten Höfe besser gepflegt seien als die Lehengüter. Es scheine unter Statthalter P. Robert Wirz manches verbessert worden zu sein. Der Zustand der Kulturen stehe dem der angrenzenden Privatgüter nicht nach. Versuche zum Anbau künstlicher Grasarten schienen sich zu bewähren. Auch die Bewirtschaftung der Wälder dürfe als gut bezeichnet werden. Hingegen sei der Zustand der Halblehenhöfe schlecht, die Wiesen mit kleinen Ausnahmen versumpft und übel besorgt, die Ackerfelder «vermagert»²².

Am 16. Juni 1838 faßte der Große Rat den Beschuß, die Herrschaft Liebenfels sei auf eine für das Kloster vorteilhafte Weise zu

Kolonie für junge Patres, um sich in der Oekonomie auszubilden ... Sie waren ferner ein angenehmer Aufenthalt für junge Herren (Kapitularen) in den Ferien, zur Stärkung der Gesundheit oder für solche, denen das Kloster zu eng werden wollte oder die sich mit eint oder andern überworfen, wohl auch für alte Patres, um auszuruhen und sich auf das Sterben vorzubereiten» (Geistlicher Ehrentempel 1866, 137).

¹⁹ Akten 29/93 C, Schreiben vom 12. Mai 1837.

²⁰ Akten 29/92 C, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 11. Aug. 1837.

²¹ Anton Hunkeler, Präsident, Joseph Anton Kopp, Urban Arnold, Martin Muri, Johann Winkler, Jost Bühler, Paul Troxler, Mitglieder.

²² Akten 29/92 C, Bericht der grossräätlichen Kommission, 1837.

verkaufen, das Schloß Herdern hingegen, mit einem angemessenen Landbesitz, solle einstweilen beibehalten werden. Am 25. Juli willigten auch Abt und Konvent ein und versprachen, den reibungslosen Verkauf bestmöglichst zu unterstützen, da der Großratsbeschuß den Nutzen und Vorteil des Klosters bezwecke und folglich auch ihren eigenen Wünschen und Pflichten entspreche²³.

Der Verkauf vollzog sich in bester Harmonie zwischen den Regierungskommissären und dem st. urbanischen Statthalter P. Robert Wirz. Einzig wegen eines Irrtums bei der Juchartenberechnung entstanden ernstere Unstimmigkeiten, da sich die Regierungsbevollmächtigten von den Organen des Gotteshauses wissentlich hintergangen glaubten. Der Abt wies die Verdächtigungen mit Entschiedenheit zurück²⁴. Die Herrschaftsleute konnten sich mit den durch den Verkauf der Güter bedingten Veränderungen ihrer Lebensverhältnisse nur schwer abfinden und suchten dem Verkaufsgeschäft alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Die Steigerung fand vom 19. bis 21. November 1838 statt. Der Erlös betrug die schöne Summe von 341 520 Franken; der nicht veräußerte Besitz in Herdern von 646 Jucharten wurde auf 100 000 Franken geschätzt²⁵. Abt und Konvent suchten den Erlös in einer Staatsanleihe zum bescheidenen Zins von 2 % sicherzustellen.

P. Robert Wirz dankte Regierungsrat Urban Arnold für die ihm allzeit erwiesene Freundschaft und überschickte ihm ein Fäßchen Wein. Humorvoll schilderte er seinen Wegzug von Liebenfels: «Am Tage vor Weihnachten habe ich als Comandant ganz ehrenfest die Festung Liebenfels, zwar nicht dem Feinde — aber auch nicht dem ganz guten Freunde — übergeben. Ich hatte freien Abzug mit meiner Mannschaft, die insgesamt unter meiner Fahne blieb. Ich hätte mich keinen Tag länger halten können, denn alle Lebensmittel waren aufgezehrt, und nur bloß Wasser stand uns noch zu Gebot. Ich zog daher nach Jerusalem, und der Sieger zog noch in der heiligen Nacht in Bethlehem ein»²⁶. In St. Urban schien man zufrieden mit dem Verkaufsgeschäft, zumal der Restbesitz unter der Verwaltung des

²³ Cod. 543, 48 f.

²⁴ Cod. 543, 138—150, 155—160.

²⁵ Akten 29/92 C, Bericht der Regierungskommissäre an den Kleinen Rat, 28. Nov. 1838.

²⁶ Akten 29/92 C, P. Robert Wirz an Regierungsrat Urban Arnold, 29. Dez. 1838.

tüchtigen P. Robert Wirz²⁷ in der Folge mehr Ertrag einbrachte, als vorher die beiden Domänen zusammen.

Gleichzeitig mit den thurgauischen Gütern sollten auf Drängen der Regierung auch der Rebbesitz am Bielersee, die Alpgüter auf dem Neßlisboden im Napfgebiet sowie die Schaffnerei in Zofingen abgesetzt werden. Der Rebbesitz am Bielersee bestand aus ca. 44 Jucharten Rebgelände und etwas mehr als 7 Jucharten Wiesland, 3 Wohnhäusern, 2 Scheunen, 2 Wirtschaften und 2 Trotten zu Convalet, Tüscherz, Alfermé, Twann, Vingolz und Tschaffis; alle waren vorteilhaft an der neuen Straße von Biel nach Neuenburg gelegen. Die Reben waren laut Augenschein von zwei Regierungsabgeordneten größtenteils gutes Gewächs, vom besten der Gegend, jedoch schlecht besorgt und unterhalten. Der größte Teil war als Halblehen verpachtet, die Gebäulichkeiten schienen vernachlässigt mit Ausnahme des Herrenhauses zu Convalet. Die Regierung glaubte durch den Verkauf im ungünstigsten Fall etwa 190 000 Franken zu lösen, die zu 4 % angelegt, einen jährlichen Zins von 7680 Fr. ergäben, während die bisherige Bewirtschaftung einen durchschnittlichen Jahresverlust von 950 Franken brachte. Das Kloster könne sich durch Veräußerung dieses toten Kapitals eine jährliche Mehreinnahme von 7000 bis 8000 Franken sichern.

Auch St. Urban anerkannte im Prinzip die Richtigkeit dieser Ansicht, betrachtete es jedoch als Kleinod einer Stiftung, wenn nicht nur für das benötigte Geld, sondern auch «für die zum Unterhalt der Klostergemeinde notwendigen Naturalien gesorgt sei». Darum ließ sich die Regierung zu einem Kompromiß herbei. Die Abtei brauchte für den Eigenbedarf jährlich ca. 100 Saum Wein; der durchschnittliche Ertrag der Rebgüter ertrage jedoch 200 Saum: also solle die Hälfte der weitentlegenen Güter am Bielersee verkauft werden: Es liege nicht nur in der Befugnis, sondern «in der durch ihre Stellung gebotenen Pflicht einer Landesregierung», die ökonomische Verwaltung von Stiften und Klöstern «zum Besten derselben und der allgemeinen Wohlfahrt zu lenken» und «deren Beiträge nach Maßgabe

²⁷ P. Robert Wirz (1798–1865) stammte aus Solothurn. Er gehörte der altadeligen Familie der Wirz von Rudenz an (Geistlicher Ehrentempel 1866, 132 ff; Cist. Chr. 10 (1898), 329 f; 27 (1915), 141 f).

ihres Vermögens und der allgemeinen Bedürfnisse» für das öffentliche Erziehungswesen in Anspruch zu nehmen²⁸.

Der geplante Verkauf konnte indessen nicht mehr zum Beschuß erhoben werden, da die Maiwahlen 1841 das Ende des liberalen dreißiger Regimes brachten, und die nachfolgende konservative Regierung das Geschäft sistierte.

Nach dem Verkauf der Güter im Thurgau fand der Kleine Rat, daß der Beitrag St. Urbans an das öffentliche Erziehungswesen mit seinem Vermögen und seinen vermehrten Einnahmen nicht mehr in Einklang stehe²⁹. Daher ersuchte der Kleine Rat den Großen Rat, den jährlichen Beitrag des Klosters an den Erziehungsfonds von 8000 auf 20 000 Franken jährlich zu erhöhen³⁰. Doch konnte dieser Antrag wegen des Regierungswechsels von 1841 ebenfalls nicht mehr zum Beschuß erhoben werden. Allerdings konnte auch der neue Große Rat nicht auf die Steuerleistungen St. Urbans verzichten. Hingegen beließ er die Abgabe auf der bisherigen Höhe von 8000 Franken. Dafür nahm das Gotteshaus mit der Verlegung des Lehrerseminars von Luzern nach St. Urban noch weitere beträchtliche Opfer auf sich, so daß die Steuer 1846 auf 6500 Franken herabgesetzt werden konnte. Ein Jahr zuvor, zur Zeit der Freischarenkämpfe, hatte die Abtei der bedrängten Regierung ein Darlehen von 26 000 Fr. gewährt. Auch an die Vorbereitungen des Sonderbundskrieges streckte das Kloster eine Summe von 10 000 Fr. vor³¹.

²⁸ Akten 29/92 B, 1839/40.

²⁹ Laut Inventar von 1835 betrug das reine Vermögen der Abtei 2 219 966 Franken, die durchschnittlichen Jahreseinnahmen beliefen sich auf 94 954 Franken. Der Verkauf der Güter im Thurgau warf einen jährlichen Zins von mindestens 15 000 Franken ab. Durch Verkauf des Amtshofes in Solothurn waren die jährlichen Ausgaben gesunken. Dank einer ganzen Anzahl von Rationalisierungsmaßnahmen war der jährliche Überschuß der Klosterrechnung auf 30 000 Fr. angestiegen (Akten 29/92 B).

³⁰ Akten 29/92 B, Botschaft des Kleinen Rates an den Großen Rat, 6. April 1840.
— Eine solche Erhöhung wäre geradezu einer Vermögensabgabe gleichgekommen.

³¹ Akten 29/91 A.